



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der nächsten Woche ist die Landtagswahl im Freistaat Thüringen. Nunmehr können wir berichten, dass wir von allen derzeit im Landtag befindlichen Parteien und dem BSW eine Antwort auf unsere Wahlprüfsteine erhalten haben.

Wir freuen uns immer, wenn wir im Verband neue Mitglieder begrüßen dürfen. Denn gemeinsam sind wir stark, ist das Gründungsmotto des DEHOGA Thüringen e.V. im Jahr 1990. Zukünftig wollen wir unsere neuen Mitglieder in unserem Newsletter begrüßen und sehr gern auch zu Wort kommen lassen.

Heute kamen endlich für den Freistaat Thüringen die ersten touristischen Zahlen 2024, nämlich die Übernachtungszahlen. Dabei sind die Gästeübernachtungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Prozent gestiegen. Damit liegen wir geringfügig noch unter dem ersten Halbjahr 2019 (Vor-Corona). Lesen Sie dazu die aktuelle Pressemeldung des Thüringer Landesamtes für Statistik.

Über weitere wichtige Informationen aus dieser Woche berichten wir in diesem Newsletter und stehen, wie immer sehr gern, für Rückfragen zur Verfügung.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Landtagswahl Thüringen - Wahlprüfsteine des DEHOGA Thüringen

Wie bereits im vergangenen Newsletter berichtet, hatte sich Ihr DEHOGA Thüringen an die im Landtag vertretenen Parteien sowie an das BSW gewandt und Fragen zu den Branchenherausforderungen gestellt. Mittlerweile sind nun die Antworten von allen Parteien eingegangen.

Die Antworten finden Sie [hier im Überblick](#).



- Denis Wagner, Eiszeit Sport- und Eventmanagement in Masserberg OT Heubach
- Döring & Sywall eGbR, Sonnenschein Apartments in Heilbad Heiligenstadt
- Annika Schmidt, Epitome Coffee Co in Erfurt
- Franziska Hildebrandt, Hildebrandt's Landhotel in Klettbach
- Tante Alma Hangout GmbH, Hotel ALMA am Anger in Erfurt
- Tony Müller, Gaststätte Triniusbaude am Rennsteig in Schleusegrund
- Iliyan Toshev, Landhotel 'Zur Hütte' in Schleusegrund OT Schönbrunn

Eine Mitgliedschaft die sich lohnt

Franziska und Sascha Hildebrandt vom Hildebrandt's Landhotel in Klettbach sind seit etwas mehr als einen Monat Mitglied im Unternehmerverband. Wir fragen nach...



Was war der Hauptgrund einer Mitgliedschaft im DEHOGA Thüringen?

Fam. Hildebrandt: Gerade als Neueinsteiger ist es uns wichtig, die Brancheninformationen gebündelt zu bekommen. Da hatten wir sofort durch Steffen Fischer den richtigen Ansprechpartner. Der DEHOGA Thüringen steht uns seit der ersten Minute zur Seite, sowohl rechtlich, als auch persönlich mit kreativen Ideen zur Umsetzung der neuen Gastlichkeit in unserem Haus.

[weiterlesen...](#)

Lass uns **FREUNDE** werden.



DEHOGA
THÜRINGEN

Profitieren Sie von aktuellen News, Angeboten, Dienstleistungen u.v.m.



Thüringer Tourismus im 1. Halbjahr 2024 - Zahl der Gästeübernachtungen steigt um 2,2 Prozent

Im 1. Halbjahr 2024 wurden in den Thüringer Beherbergungsbetrieben und auf Campingplätzen (ohne Dauercamping) insgesamt 4,6 Millionen Übernachtungen gezählt. Das waren nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik 2,2 Prozent mehr als im 1. Halbjahr 2023. Die Zahl der Gästeankünfte stieg im gleichen Zeitraum um 2,4 Prozent auf 1,8 Millionen. Die Verweildauer pro Gast lag mit durchschnittlich 2,6 Tagen auf dem Niveau des Vorjahreszeitraumes.

Die Zahl der Übernachtungen in Thüringen lag damit nur noch rund 27 Tausend niedriger (-0,6 Prozent) als vor Corona im 1. Halbjahr 2019. Bei der Zahl der Gästeankünfte ist hingegen noch ein Minus von 58 Tausend (-3,1 Prozent) zu verbuchen.

[weiterlesen...](#)

Müssen Duschzeiten vergütet werden?

Das Arbeitsverhältnis ist geprägt vom einem gegenseitigem Leistungsaustausch. Der Mitarbeiter ist zur Leistung der versprochenen Dienste innerhalb der vereinbarten Arbeitszeit verpflichtet und der Arbeitgeber zur Zahlung des vereinbarten Entgelts. Für die Frage, was zur vergütungspflichtigen Arbeitszeit zählt, kommt es auf die Verhältnisse im Einzelfall an.

Nach früherer Auffassung des Bundesarbeitsgerichts war der Arbeitgeber verpflichtet, nur die eigentliche Tätigkeit zu vergüten.

Zwischenzeitlich gibt es eine Vielzahl von Grundsatzentscheidungen, wonach es sich beispielsweise bei Umkleide- und Wegezeiten (OP-Schwester), Umkleidezeiten bei auffälliger Dienstkleidung (Wachdienst) um vergütungspflichtige Arbeit handelt.

In einem jetzt veröffentlichten höchstrichterlichen Urteil ging es um die Frage, ob Umkleide-, Wege- und Körperreinigungszeiten zu vergüten sind

Geklagt hatte ein Containermechaniker, der verpflichtet war, zu Arbeitsbeginn in Arbeitskleidung am Arbeitsplatz zu erscheinen und dessen Arbeitszeit mit Abschluss der zugeteilten Arbeit beendet ist. Er wollte

Nach Dienstschluss kleidet er sich um und wäscht oder duscht sich. Die durch seine „eigentliche“ Arbeit verschmutzte Arbeitskleidung lässt er im Betrieb zwecks Reinigung zurück.

Vor dem Arbeitsgericht klagte er für den Zeitraum von Januar 2017 bis August 2022 einen Betrag von zuletzt ca. 25.000 EUR für Umkleide-, Körperreinigungs- und Wegezeiten für jeweils 30 Minuten pro Arbeitstag ein.

In erster Instanz wurde ihm nur ein Bruchteil seiner Klageforderung zugesprochen, nämlich 2.262,23 EUR. Der Kläger legte Berufung gegen das Urteil ein und hatte auch in zweiter Instanz keinen wesentlich größeren Erfolg.

Beide Parteien legten Rechtsmittel gegen das Urteil des Landesarbeitsgericht ein. Die Revision des Arbeitgebers war im Ergebnis überwiegend erfolgreich.

Die Erfurter Richter stellten zum einen klar, dass die innerbetrieblichen Umkleidezeiten vergütungspflichtige Arbeitszeit sind.

Die Wegezeiten vom Umkleideraum zum Arbeitsplatz und zurück ist ebenfalls „Teil der von der Beklagten geschuldeten vergütungspflichtigen Arbeitszeit“, wenn das Tragen von Dienstkleidung während der Arbeitszeit angewiesen und ein Umkleideraum deswegen aufzusuchen ist.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass Körperreinigungszeiten vergütungs-pflichtige Arbeitszeit sein kann.

Ob Duschzeiten tatsächlich zu vergüten sind, muss allerdings differenziert betrachtet werden, führten die Richter aus.

Wenn der Arbeitgeber die Körperreinigung ausdrücklich anweist oder zwingende arbeitsschutzrechtliche Hygienevorschriften dies verlangt, weil der Mitarbeiter beispielsweise mit gesundheitsgefährdeten Stoffen zu tun hatte, ist ein direkter Zusammenhang mit der eigentlichen Arbeit gegeben. Ebenfalls kann dies gegeben, wenn sich der Mitarbeiter bei seiner Arbeit so sehr verschmutzt, dass ihm das Verlassen des Arbeitsortes ohne Duschen nicht zuzumuten ist. Es wurde aber ausdrücklich klargestellt, dass nicht jede im Verlauf eines Arbeitstags auftretende Verschmutzung ein Duschen erfordert.

Die Reinigung, die erforderlich ist, um die übliche Verunreinigung, Schweiß- und Körpergeruchsbildung des Tages zu beseitigen, dient hingegen der Befriedigung privater Bedürfnisse; es ist nicht ausschließlich fremdnützig und damit nicht vergütungspflichtig. Da das Landesarbeitsgericht allerdings keine konkreten Feststellungen zum Grad der Verunreinigung des Mitarbeiters bei der Erbringung seiner Arbeitsleistung getroffen hat, konnte nicht festgestellt werden, in welchem Umfang die Körperreinigung überhaupt fremdnützig war.

Der Rechtsstreit wurde im Umfang der Aufhebung zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das LAG zurückverwiesen (vgl. BAG vom 23.04.2024; 5 AZR 212/23).

Fazit:

Die Entscheidung ist für unsere Branche praxisrelevant, insbesondere für die Bereiche, in denen Hygienekleidung getragen werden muss. Allerdings bleibt die Frage nach der Vergütung von Duschzeiten höchststrichterlich ungeklärt.

Jetzt für den Thüringer Tourismuspreis 2024 bewerben

Die Bewerbungsphase für den Thüringer Tourismuspreis 2024 läuft noch bis zum 30. September 2024. Mit dem Thüringer Tourismuspreis werden herausragende Leistungen in den Kategorien Service & Qualität, Nachhaltigkeit und Lieblingsarbeitgeber ausgezeichnet.

Thüringen
-entdecken.de 

Thüringer Tourismuspreis
2024

[Zur Ausschreibung](#)

Betrugsmasche 2: Getränkeangebot aus Insolvenzmasse

In einer zweiten aktuellen Betrugsmasche werden potentielle Opfer – angeblich seitens einer Kanzlei aus Bitburg - per Mail angeschrieben, sie könnten aus der Insolvenzmasse eines Getränkemarkts günstig Ware beziehen. Diese soll dann per Vorkasse gezahlt werden. Laut Informationen aus unserem Mitgliederkreis wird in diesem Fall mit einem – auch laut zuständigem Amtsgericht - gefälschten Insolvenzbeschluss agiert. Tatsächlich existiert auch eine Kanzlei unter dem vorgegebenen Namen, diese gehört aber wohl ebenfalls zu den Geschädigten. Auch in diesem Fall bitten wir entsprechend um Vorsicht.

Betrugsmasche 1: Rechnungen für "Gewinnspiel Dienstleistungsservice"

Der Deutsche Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität hat Hinweise auf Fake-Rechnungen erhalten, mit denen – mit einem vorgetäuschten Gerichtsschreiben - hohe Gebühren erhoben werden. Die Abrechnung erfolgt für einen nicht näher bezeichneten Mandanten aus einer angeblichen Anmeldung zum Dienstleistungsvertrag "Gewinnspiel Dienstleistungsservice". Die Forderung beläuft sich auf 968,69 EUR, zu zahlen per vorausgefülltem Überweisungsträger auf ein Konto in Großbritannien.

Das Schreiben enthält den blickfangmäßigen Hinweis „Gerichtsbeschluss“ - angeblich des Amtsgerichts Frankfurt am Main –, das offizielle Wappen des Landes Hessen sowie Aktenzeichen eingeleitet mit dem Kürzel USJ (angelehnt an das Kürzel UJs, das bei staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren vergeben wird, wenn sich die Ermittlungen gegen Unbekannt richten). Im rudimentären Briefkopf des Anschriftenfelds ist eine EURO KASSE Frankfurt genannt. Der vorausgefüllte Überweisungsträger weist als Zahlungsempfänger eine Quarke Media AG aus. Ob und in welcher Höhe im konkreten Fall bereits ein Schaden entstanden ist, ist noch unbekannt. Der Schutzverband bittet Betroffene, sich bei ihm zu melden.



Seminar Führungskompetenz - Führen und motivieren am 24.09.2024

Engagierte und motivierte Führungskräfte sind in Zeiten des Wandels besonders gefragt. Nur durch ein eigenverantwortliches Führungsverhalten können Unternehmensziele erreicht und Teams zum Erfolg geführt werden.

24.09.24 / 8.30 bis 14.30 Uhr / DEHOGA
Thüringen KOMPETENZZENTRUM Erfurt

Details finden Sie [hier](#). Ihre Anmeldung senden Sie gern direkt per Mail an arlette.unger@dehoga-thueringen.de

Kleine Anfrage zur E-Rechnung

Nach dem Umsetzungsstand der elektronischen Rechnung bei deutschen Unternehmen erkundigt sich die CDU/CSU-Fraktion in einer Kleinen Anfrage (20/12563). Mit dem Beschluss des Wachstumschancengesetzes (20/9341) im März hatte der Gesetzgeber beschlossen, dass die E-Rechnung ab 1. Januar 2025 zum Standard für Abrechnungen im Geschäftsverkehr werden soll.

Die Unionsfraktion will unter anderem wissen, wie die Bundesregierung angesichts von „Unsicherheiten bei der Umsetzung“ sicherstellen wolle, „dass Unternehmen den rechtlichen Rahmen vollständig verstehen und rechtzeitig implementieren können“. Insbesondere fragt sie, ob „der Leistungsempfänger für den Empfang einer E-Rechnung lediglich ein E-Mail-Postfach bereitstellen“ müsse, oder ob darüber hinaus weitere Systeme erforderlich seien.

Quelle: Heute im Bundestag 21.08.2024

Unterstützer für Rennsteiglauf gesucht - Transportkübel

Jedes Jahr aufs Neue sind die Teilnehmer des Rennsteiglaufs von der hervorragenden Verpflegung begeistert. Der begehrte Haferschleim ist in aller Munde und wird in Kübeln aus NVA/ DDR-Zeiten transportiert und ausgegeben. Leider gibt es auch hier Materialermüdung.

Haben Sie noch Behälter aus der damaligen Zeit und bisher keine weitere Verwendung gefunden. Die Organisatoren und die beteiligten Vereine freuen sich auf Ihre Unterstützung.

Gern senden Sie uns [eine Mail](#), wenn Sie die gesuchten Behälter zur Verfügung stellen möchten.



Zertifikatslehrgang Veranstaltungsleitung am 28. und 29.08.2024

In der Musterversammlungsstättenverordnung (MVStättVO) §38 (2) wird die Anwesenheit des Betreibers oder eines von ihm beauftragten Veranstaltungsleiters während des Betriebes der Versammlungsstätte gefordert.

Anders als bei der Funktion der Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik wird in der MVStättVO für den Veranstaltungsleiter keine Formalqualifikation gefordert. Ungeachtet dessen sollte der Veranstaltungsleiter über hinreichende fachliche, personelle und soziale sowie über Entscheidungskompetenz verfügen.

Wofür ist die Veranstaltungsleitung verantwortlich? Ist eine kollektive Veranstaltungsleitung möglich? Welche Kenntnisse braucht die Veranstaltungsleitung? Wie handelt man richtig bei kritischen Szenarien und Notfällen? Wie erfolgt die wirksame Übertragung von Pflichten? Welche Haftungsrisiken bestehen für die Veranstaltungsleitung? Wie funktioniert eine gemeinsame Veranstaltungsleitung durch Vertreter des Betreibers und des Veranstalters?

In unserem zweitägigen Zertifikatskurs erwerben Sie die notwendigen Kenntnisse zur Veranstaltungsleitung. Lernen Sie die rechtlich zulässigen Varianten der Veranstaltungsleitung kennen. Wie sehen die neusten Branchenstandards aus. Wir vermitteln das notwendige Wissen.

Der zweitägige Zertifikatskurs mit Rechtsanwalt Volker Löhr findet vom 28.-29.08.2024 im „Congress Hotel“ in Weimar/Legefeld statt.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.thueringer-event-akademie.de

Neuer DEHOGA-Thüringen-Rahmenvertrag

Zertifizierte Nachhaltigkeit mit GreenSign



Die GreenSign Nachhaltigkeits-Zertifizierung wird von der GreenSign Institut GmbH aus Berlin vergeben. Es handelt sich um einen vom weltweit bekannten Globalen Rat für nachhaltigen Tourismus, dem Global Sustainable Tourism Council, anerkannten Zertifizierungskatalog für die Bestimmung des Grads der Nachhaltigkeit eines Hotels.

Nach Abschluss des Audits werden die Nachhaltigkeitsleistungen des Hotels sowohl insgesamt als auch in den einzelnen Kernbereichen anhand des Konformitätsgrades transparent dargestellt.

[weiterlesen...](#)

Krankenversicherung geht auch digital

[Hier mehr erfahren](#)

AOK PLUS

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

[Hier auf Entdeckungsreise gehen!](#)



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt
Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thuringen.de

[Abmeldelink](#)